

Angelsportverein 1966 Sandweier e.V.

ASV Sandweier e.V.
Jürgen Waldvogel
Enge Straße 3

76532 Baden-Baden

Baden-Baden, den 25.05.2018

Datenschutzerklärung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Mitgliederdaten durch den ASV 1966 Sandweier e.V. (Ausfertigung für den Verein)

Sehr geehrtes Mitglied des ASV Sandweier,

mit der Einführung der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist auch der ASV Sandweier verpflichtet, seine Mitglieder über die vereinsinterne Datenverarbeitung zu informieren und die vereinseigene Datenverarbeitung durch Kenntnisnahme der Mitglieder zu legitimieren. Es wird deshalb gebeten, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben an den ersten Vorsitzenden unterschrieben zurückzusenden (Adressat bereits oben eingetragen – oder einem Verwaltungsmitglied zu übergeben. Bei Kindern und Jugendlichen (< 16 Jahren) ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten notwendig.

Eine zweite Unterschrift ist nur notwendig, wenn einer Datenveröffentlichung (Homepage, Presse/Mitteilungsblatt, Verband) ausdrücklich nicht zugestimmt wird.

Datenerhebung

Folgende Daten werden mit dem Beitritt in den Verein erhoben:

Pflichtangaben:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Fischereiberechtigung

Freiwillige Angaben:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Einschränkungen z.B. Allergien
- Notfallrufnummer
- Bankdaten bei Beitragszahlung (Sepa-Verfahren)
- weitere freiwillige Angaben

Datenverarbeitung

- Der ASV 1966 Sandweier e.V. ist gem. der DS-GVO nicht zur Bestimmung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet; die Aufgaben werden durch die Vorstände übernommen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der erste Vorsitzende Jürgen Waldvogel (Telefon: 07221/54015) bzw. sein Vertreter, der zweite Vorsitzende Frenk Durm (Telefon: 07221/9957980).
- Die durch den ASV Sandweier erhobenen Daten werden **lediglich zur notwendigen Durchführung der Vereinsabläufe** bzw. zur **Wahrung berechtigter Interessen** erhoben und verarbeitet (Beispielsweise zur Informationspflicht/-möglichkeit, Anwesenheitsplanung und -bestätigung, Beitragsabwicklung, Inanspruchnahme von Versicherungsschutz etc.).
- **Rechtsgrundlage** für die Datenverarbeitung durch den ASV Sandweier ist die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO.
- Wurden durch den ASV Sandweier Daten **auf andere Weise** als bei der betroffenen Person/dem Vereinsmitglied **erhoben**, wird die betroffene Person/das Vereinsmitglied hierüber unterrichtet und auch die Quelle und der Grund der Datenerhebung genannt.
- Die Nutzung der vom ASV Sandweier erhobenen Daten erfolgt **nur zur Erfüllung des Vereinszweckes**. Funktionsträger wie die Vorsitzenden, Kassier, Schriftführer, Gewässerwarte und der Jugendleiter nutzen die Daten lediglich zur Erfüllung ihrer zugewiesenen, vereinsinternen Arbeiten. Bei einem etwaigen Wechsel der Funktionsträger wird sichergestellt, dass die Daten vom bisherigen Funktionsträger an den zukünftigen Funktionsträger übergeben werden.

Datenspeicherung

- Die Daten werden durch den ASV Sandweier nur für die Zeit der Mitgliedschaft **gespeichert**. Zur Wahrung berechtigter Interessen und ggf. aus steuerrechtlichen Gründen werden die hierfür erforderlichen Daten noch maximal 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft oder nach dem Tode des Mitglieds aufbewahrt. Diese Daten werden jedoch **gesperrt**.

Datenweitergabe (intern, extern)

- **Persönliche Nachrichten** (Geburtstage, Jubiläen) werden vom Verein bekannt gegeben, wenn keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen bekannt sind, die der Veröffentlichung entgegenstehen. Nachrichten aus dem **engeren persönlichen Lebensbereich** wie Eheschließungen, Geburt von Kindern, Abschluss von Schul- oder Berufsausbildungen werden vom ASV Sandweier nicht bekannt gegeben.
 - **Mitgliederlisten** (Helferlisten etc.) werden vom Verein **intern** ausgehängt, wenn es zur Erfüllung von Vereinszwecken notwendig/sinnvoll ist. Die Daten auf den Listen beschränken sich lediglich auf Vor- und Nachnamen und ggf. auf die telefonische Erreichbarkeit.
 - Eine **Datenweitergabe an weitere Dritte** durch den ASV Sandweier erfolgt nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage bzw. nach Zustimmung des Betroffenen.
 - Die wiederkehrende Weitergabe von durch den ASV Sandweier erhobenen Daten beschränkt sich lediglich auf die Unterrichtung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg (Ehrungen bzw. für die Zustellung von Jahresberichten oder Informationsbroschüren), der Volksbank Baden-Baden/Rastatt e.G. (Bank und Versicherung), sowie – **wenn vom Mitglied nicht ausdrücklich untersagt** – im Zuge der allgemeinen Pressearbeit an die Presse bzw. über die Homepage an das World-Wide-Web (hier begrenzt auf Vor- und Nachname und Lichtbild). Hier weist der Vereinsvorstand ausdrücklich darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:
 - die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
 - die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

- Eine Datenweitergabe an Vereinsmitglieder erfolgt lediglich zu berechtigten Zwecken und mit Unterrichtung des Betroffenen.
- Pflichten bezüglich der Datenübermittlung an den **Arbeitgeber** eines Mitglieds und an die **Versicherung**:

Krankenversicherungen **sind grundsätzlich berechtigt** zu erfahren, gegen wen und in welchem Umfang ihnen ein Regressanspruch wegen der Verletzung einer Person, an die sie deswegen Leistungen erbracht haben, durch ein Vereinsmitglied zusteht. Für die gesetzlichen Krankenversicherungen ergibt sich dies aus § 67a des Zehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs, für die privaten Krankenversicherer aus Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO wegen des Versicherungsvertrags zwischen dem Geschädigten und seiner Versicherung. Der Verein darf diese Anfragen grundsätzlich nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO beantworten. Dabei wird es allerdings genügen, der Versicherung nur den Namen des Schädigers mitzuteilen, damit sie sich an diesen wenden kann. Sollte dies nicht ausreichen, können auch weitere Angaben erfolgen. Um auch hier die schutzwürdigen Belange des Betroffenen angemessen berücksichtigen zu können (s. o. Nr. 2.1), wird dieser vor der Übermittlung der Daten angehört werden. Vergleichbares gilt, wenn ein **Arbeitgeber eines Vereinsmitglieds** beim Verein in Erfahrung bringen will, ob sein Arbeitnehmer an einer Vereinsveranstaltung teilgenommen hat, obwohl dieser krankheitsbedingt nicht zur Arbeit erschienen ist.

Rechte und Pflichten

- Die vom ASV Sandweier schriftlich festgelegte Datenschutzordnung kann bei den Vereinsvorständen von jedem Mitglied eingesehen werden.
- Jedem Mitglied des ASV Sandweier steht es zu, Auskünfte über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten und Berichtigungen, Einschränkungen und Löschungen zu veranlassen. Auch kann jedes Mitglied der Weitergabe von Daten in Bezug auf die Pressearbeit zu jeder Zeit widersprechen (siehe zweites Schreiben, letzter Passus mit möglicher Unterschrift).
- Jedem Mitglied steht das Beschwerderecht bei der entsprechenden Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart) zu.
- Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit diese Einwilligung schriftlich, elektronisch, mündlich oder konkludent widerrufen.

Bestätigung der *Kenntnisnahme* durch das Mitglied bzw. den Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum, Vorname, Name, Unterschrift:

Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Daten (Vorname, Name, ggf. Bild) durch den ASV 1966 Sandweier e.V. auf der Homepage bzw. durch jegliche Pressearbeit ausdrücklich **nicht** zu:

Unterschrift:
